

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

6.5.1894 (No. 122)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Mai.

№ 122.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Sorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Durch Entschliessung Groß-Ministeriums des Innern vom 4. Mai 1894 wurden die Revidenten Josef Anton Riegger und Ambros Voppel bei dem genannten Ministerium zu Revisoren daselbst ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. Mai.

Die Wiedereinsetzung des Königs Milan in seine Rechte als Mitglied des Königshauses wird bekanntlich von den Radikalen in Serbien heftig kritisiert. Die Radikalen stellen sich auf den Standpunkt, daß das i. J. 3. von der Stupschina beschlossene Gesetz, dem gemäß König Milan auf seine früheren Rechte und auf den Aufenthalt in Serbien verzichtete, nicht ohne die Zustimmung der Stupschina aufgehoben werden könnte; die Regierung fußt ihrerseits darauf, daß jenes Gesetz im Widerspruch zu der Verfassung stehe und daß die Regierung berechtigt sei, Gesetze und Parlamentsbeschlüsse, die ihrem Inhalte nach inoffiziell sind und die Kronrechte in verfassungswidriger Weise beschränken, für ungültig zu erklären. Diese prinzipiellen Meinungsgegenstände sind nun nach einem uns heute zugegangenen Telegramm von den Radikalen auch in die serbische Rechtsprechung hineingetragen worden. Das Telegramm lautet: „Der Kassationshof hat in einem Prozeß gegen ein radikales Blatt, welches der Beleidigung des Königs Milan angeklagt war, entschieden, daß der betr. Artikel keine Beleidigung eines Mitgliedes der kgl. Familie enthalte, da König Milan nicht mehr zur serbischen Herrscherfamilie zähle. Der Kassationshof erklärte in der Begründung zu seinem Urtheil die Wiedereinsetzung des Königs Milan in seine alten Rechte für ungültig und nicht zu Recht bestehend. Die Mehrheit der Richter gehört der radikalen Partei an.“ Zu dem zuletzt erwähnten Umstande liegt der Schlüssel zu der ganzen Gerichtsentscheidung. Für die Radikalen handelt es sich in diesem Fall um mehr als eine Demonstration, es handelt sich für sie um eine praktisch recht bedeutungsvolle Frage; denn die radikalen Blätter können den König Milan nicht mehr mit der bisherigen Heftigkeit angreifen, sobald sie auf Grund der Beleidigung eines Mitgliedes der königlichen Familie von Amtswegen verfolgt werden können, und die ganze radikale Agitation gegen die jüngsten Vorgänge im Lande würde in diesem Falle erheblich an Boden verlieren.

## Deutschland.

\* Berlin, 4. Mai. Heute Früh fuhrn Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin vom Neuen Palais nach Berlin, wo Seine Majestät der Kaiser auf dem Tempelhofer Felde die Besichtigung des 2. Garderegiments zu Fuß vornahm. Nach der Besichtigung wurde von dem Monarchen das Frühstück im Kreise des Offiziercorps des genannten Regiments eingenommen. Morgen und in den nächsten Tagen wird Seine Majestät weitere Truppenbesichtigungen abhalten.

Dem Staatssekretär des Reichsjustizamts, Grafen v. Posadowsky, ist von Seiner Majestät dem Kaiser der Rote Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden. Man darf in dieser Auszeichnung wohl die kaiserliche Anerkennung für die hervorragende Betheiligung des Staatssekretärs an der Ausarbeitung und der parlamentarischen Vertretung der Reichssteuerentwürfe erblicken.

Der „Reichsanzeiger“ sagt, die Meldungen französischer Zeitungen über den vom Generalstabarzt Dr. Coler in Rom gehaltenen Vortrag, betreffend die Wirkung der neuen Handfeuerwaffen, trügen ein phantastisches Gepräge. Die Versuche hätten nur an mit Leinwand umhüllten Präparaten des anatomischen Instituts stattgefunden. Der Vortrag sei bestimmt gewesen, für die Wundbehandlung in zukünftigen Kriegen einheitliche Gesichtspunkte zu geben. Der Inhalt des Vortrags sei aber von den Angaben der Berichte fast in allen Punkten abweichend und in wesentlichen Punkten grundverschieden.

Im preussischen Abgeordnetenhause stand heute der Bericht der Budgetkommission über die preussische Finanzlage zur Berathung. Abg. Sattler (nat.-lib.) begründete als Berichterstatter die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, die eine angemessene Schuldentilgung verlangt, ferner die über einen bestimmten Betrag hinausgehenden Ueberflüsse der Eisenbahnen der Verwendung für allgemeine Staatszwecke entgegen zu stellen und eine feste Abgrenzung der Matrikularbeiträge gegen die Ueberweisungen in der Art verlangt, daß die Ueberweisungen die Matrikularbeiträge übersteigen. Abg. Vachem erklärte, das Centrum stimme der Resolution hinsichtlich

der Schuldentilgung zu, lehne dagegen die letzte der vorgeschlagenen Resolutionen ab. Es sei nicht nachzuweisen, daß eine feste Abgrenzung der Matrikularbeiträge möglich ist, da die Ausgaben des Reiches steigen und die dem Reiche zu Gebote stehenden Steuerquellen nicht mehr viel stärker ausgenützt werden könnten. Im Gegentheil zu dem Centrumsredner hält Frhr. v. Zedlitz (freikonf.) eine Finanzreform, wie sie von der Kommission beantragt wird, nicht nur für notwendig, sondern auch für durchführbar. Der freikonservative Redner trat warm für die Resolution ein. Er sagte, das Reich müsse die vorhandenen Einnahmequellen richtig gebrauchen und weiter entwickeln; hierzu müsse aber Preußen als der führende Staat im Reiche die Initiative ergreifen, damit die Bundesstaaten zu einer geordneten Entwicklung ihrer Finanzen gelangen. Abg. Richter übte an der Resolution eine sehr abfällige Kritik. Der vom Abg. Sattler erstattete Bericht genüge in keiner Weise, um die Resolution zu begründen. Auch der Wortlaut der Resolution sei viel zu unbestimmt. Redner tabelte dann das Verfahren der Finanzverwaltung und schloß mit der Bemerkung, er hoffe, der Reichstag werde in der nächsten Session die Steuervorlagen wieder ablehnen. Finanzminister Miquel erwiderte, der Vorredner habe die Aufmerksamkeit geschickt von der Hauptfrage, um die es sich handelt, abgelenkt. Um die günstige Vermögensbilanz Preußens handle es sich nur nebenbei. Es müge vom Standpunkte des Bankiers unrichtig sein, Schulden zu machen und auch gleichzeitig Schulden zu tilgen, aber das sei nicht der Standpunkt eines Staates. Die Schwankungen der letzten Jahre seien keineswegs unbedeutend und jeder Einzelstaat habe nicht die Elastizität, um solchen Schwankungen ohne Schädigung zu folgen. Preußen habe in viel höherem Maße die Einnahmen der Eisenbahnen zu den laufenden Ausgaben benutzt, anstatt Schulden zu tilgen. Im Reiche bestrebe vollends keine solide Gestaltung der Finanzen und es seien keine Anstalten getroffen, um zu einer mäßigen Schuldentilgung zu gelangen. Zur Deckung des Defizits empfehle man nun eine Steuererhöhung. In keinem Lande aber seien die Ausgaben derartig auf die direkten Steuern gestellt wie in Preußen. Die Frage laute jetzt: sollten die zweifelslos wachsenden Ausgaben von den Einzelstaaten oder vom Reich getragen werden; soll das Reich mit dem Bettelstabe herumlaufen oder mit dem Wechselbret? Der Bundesrath und die Reichsbehörden seien von der Unerlässlichkeit einer finanziellen Auseinandersetzung des Reichs und der Einzelstaaten überzeugt, und diese Ueberzeugung werde sich weiter ausbreiten. Die Signatur der preussischen und der Reichsausgaben sei, daß wir gegenüber der uns zustehenden Mittel uns zu viel Ausgaben erlaubt haben. Es handelt sich hier um vitale Interessen und darum sei Preußen berechtigt, mitzuspriechen. Er sei überzeugt, die verbündeten Regierungen würden der Resolution beistimmen. Es habe sich nichts an der Nothwendigkeit einer Reichsfinanzreform geändert, das beweise auch die Erklärung des Reichskanzlers am Schluß der Reichstagsession. Ein möglichst einstimmiges Votum des Hauses werde einen großen moralischen Eindruck machen auf den Reichstag und das preussische Volk. Er danke daher sowohl der Budgetkommission, wie dem Herrn Berichterstatter, daß sie zur Klärung erheblich beigetragen haben. Die Rede des Finanzministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Morgen setzt das Haus die Berathung des Gegenstandes fort.

— Gegenüber dem „Hamburgischen Korrespondenten“ betont die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß weder in der Frage einer Verlängerung der Frist für die Zuckerausfuhrprämien, noch in der Frage der Landwirtschaftskammern Meinungsverschiedenheiten obgewaltet hätten, die einmal durch den Einspruch Preußens, das andere Mal durch die Einmischung der Vertreter der Reichspolitik in eine preussische Angelegenheit zu begleichen gewesen wären. Der „Hamburgische Korrespondent“ habe selbst seinerzeit dargelegt, warum der Anregung, die Frist für die Zuckerausfuhrprämien zu verlängern, nicht nachgegeben worden sei. Wie in diesem Falle zum Einspruch Preußens keinerlei Anlaß vorgelegen habe, so seien auch im anderen Falle vom Reichskanzler niemals Bedenken geäußert worden.

— Wie die „Nationalzeitung“ berichtet, wird der bisherige Kanzler von Kamerun, Leift, am 10. Mai in Berlin eintreffen. Leift wird sich hier wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen, die sein Verhalten als Ursache zu der Meuterei der Dahomey-Leute in Kamerun bezeichneten, zu verantworten haben.

— Hinsichtlich der Samoa-Frage hatte ein Münchener Blatt davon gesprochen, daß innerhalb der deutschen Reichsregierung zwei verschiedene Strömungen beständen. Die „Post“ kann gegenüber dieser Behauptung versichern, daß es nur eine Strömung in dieser Beziehung

gibt: so lange der bekannte Vertrag zu Recht bestesse, bleibe Deutschland dem Vertrage treu; sollte er aufgehoben werden, so würden wir naturgemäß die ersten sein, welche in Samoa Interessen wahrzunehmen hätten.

Stuttgart, 5. Mai. (Tel.) Der Ausschuss der Abgeordnetenversammlung für die Verfassungsrevision hat in zweiter Sitzung die Beschlüsse der ersten Sitzung unverändert bestätigt. (Der Inhalt der Beschlüsse ist in Nr. 118 der „Karlsruh. Ztg.“ mitgetheilt worden.)

Strasbourg, 3. Mai. Die Spezialkommission, die vom Landesauschuss zur Berathung der neuen Gemeindeordnung eingesetzt worden ist, hat gestern, nach vierwöchiger angestrebter Thätigkeit, ihre Beratungen beendet. Nach dem noch gestern Abend veröffentlichten Wortlaut der Gemeindeordnung in der Fassung, die sie in der Kommission erhalten hat, sind die Abänderungen der Regierungsvorlage nicht von großer prinzipieller Bedeutung. Die Trennung der Gemeinden in Stadt- und Landgemeinden der Regierungsvorlage ist in der Kommission in Trennung der Gemeinden in solche, welche 25 000 Einwohner und darüber, und solche, welche weniger als 25 000 Einwohner haben, umgeschaffen worden. Bezüglich der Ernennung der Bürgermeister, welche in einem Theil der reichsländischen Presse zu oft recht unbestimmten Aeußerungen über die von der Regierung eingesetzten Bürgermeistereiverwalter Veranlassung gab, ist in dem Entwurf der Kommission den Stadtgemeinden das Recht eingeräumt worden, der Regierung ein zweitesmal einen von ihnen gewählten Bürgermeister zur Bestätigung vorzuschlagen, nachdem der zuerst vorgeschlagene von der Regierung abgelehnt war, während nach der Regierungsvorlage schon nach der ersten Ablehnung der vorgeschlagenen Kandidaten für die Bürgermeisterei die Ernennung eines Verwalters durch die Regierung erfolgen sollte. Die Amtszeit der Bürgermeister ist im Regierungsentwurf auf fünf, in dem Entwurf der Kommission auf neun Jahre festgesetzt. Bezüglich der Landgemeinden ist der Regierungsentwurf — Ernennung der Bürgermeister durch die Bezirkspräsidenten — mit einer kleinen Aenderung von der Kommission beibehalten worden, die sich darauf bezieht, daß der Bürgermeister aus der Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths genommen werden soll und daß die Ernennung einer dem Gemeinderathe nicht angehörigen Person zum Bürgermeister nur in Ausnahmefällen und nur durch das Ministerium geschehen solle, und zwar in der Regel aus der Zahl der wahlberechtigten Einwohner der Gemeinde. Das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene System, daß bei den Wahlen der Gemeinderäthe begüterte und wohlhabende Gemeindeglieder je zwei gültige Stimmen abgeben dürfen, ist von der Landesauschusskommission verworfen worden.

Von 19 bei der Schlussabstimmung in der Kommission anwesenden Mitgliedern haben 16 beschlossen, den Regierungsentwurf — der ohne Zweifel der Regierung alle nur wünschenswerthen Rechte in der Verwaltung der Gemeinden beläßt — dem Plenum des Landesauschusses zur Annahme zu empfehlen. Zwei Mitglieder fehlten und drei enthielten sich der Abstimmung. Daß die Vorschläge der Kommission im Landesauschuss angenommen werden, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Mai. In dem Hohenwart-Klub, einer der drei großen Parteien, welche die Regierungsmehrheit im österreichischen Reichsrath bilden, ist eine Krise ausgebrochen. Dieselbe wurde dadurch veranlaßt, daß ein Theil der Parteimitglieder in der Währungsfrage ihren Führer, den Grafen Hohenwart, im Stiche ließ. Graf Hohenwart hatte sich von den gestrigen Erklärungen des Finanzministers v. Plener hinsichtlich der Währungsreform für befriedigt erklärt, während die Mehrheit des Klubs sich trotz der Erklärungen des Finanzministers für die Vertagung der Währungsvorlage aussprach. Graf Hohenwart erklärte infolge dessen, er werde, wenn der Klub auf seinem Beschlusse beharre, die Obmannschaft niederlegen und aus dem Klub austreten. Man glaubt indessen, Graf Hohenwart werde die Ankündigung seines Rücktritts zurückziehen, da die Mehrheit des Klubs für die Währungsvorlage eintreten dürfte und da die dissentirenden Mitglieder bestreiten, eine politische Absicht gehabt zu haben. Von fünfundsünfzig Mitgliedern waren gestern nur neunundzwanzig anwesend, wovon sieben gegen die Vorlagen stimmten. Die Annahme der Währungsvorlage im Hause gilt übrigens als gesichert, da die Linke einhellig für Pleners Vorlage eintritt.

## Frankreich.

Paris, 5. Mai. (Tel.) Dem Bernehmen nach sind die Differenzen zwischen Frankreich und Portugal als beigelegt anzusehen. Nach dem zwischen beiden Staaten getroffenen Uebereinkommen werden die franzö-

fischen Missionen, welche von dem portugiesischen Konful in Sanfobar geschädigt sind, in ihre Rechte wieder eingesetzt und der portugiesische Konful wird seines Postens enthoben. Portugal nimmt ferner die Verfügung in Betreff der Exploitation des Hafens von Lissabon zurück.

### Belgien.

Brüssel, 5. Mai. (Tel.) In dem Befinden der Prinzessin Clementine ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Die Prinzessin ist auf dem Wege der vollständigen Wiederherstellung; der Arzt, der sie behandelt, erklärt jedoch, daß noch die größte Schonung dringend notwendig ist. (Prinzessin Clementine, die jüngste Tochter des Königs Leopold, litt an einem schweren Bronchialkatarrh mit starkem Fieber.)

### Großbritannien.

London, 5. Mai. (Tel.) Das Unterhaus hat in zweiter Lesung die Bill in Bezug auf die Eintragung der Wähler in die Wählerlisten und sodann das ganze Gesetz über die Wahlreform mit 292 gegen 278 Stimmen angenommen. Die Regierung dürfte indessen keine besonders lebhaft Befriedigung über dieses Abstimmungsresultat empfinden; denn wenn sie ihre Vorlage auch durchgesetzt hat, so ist dies doch mit einer ziemlich geringen Majorität geschehen. Die Mehrheit betrug nur 14 Stimmen, während sonst die Regierung in Fragen von prinzipieller Wichtigkeit meistens 30 bis 40 Stimmen mehr als die Opposition auf ihrer Seite hatte. Die über Erwarten geringe Majorität, welche die Regierung erlangte, rief denn auch auf den Bänken der Opposition lauten Jubel hervor. Insbesondere ist es doch wohl nicht gestattet, aus diesem einzelnen Abstimmungsresultate, bei dem zufällige Ursachen mitgewirkt haben mögen, auf eine allgemeine Verringerung des ministeriellen Anhangs im Unterhause zu schließen. — Die kürzlich in London verhandelten beiden Anarchisten Polti und Fornara sind jetzt für längere Zeit unschädlich gemacht: das Schwurgericht verurtheilte Polti zu 10 und Fornara zu 20 Jahren Zwangsarbeit. Fornara soll einer von den ersten Führern der anarchischen Bewegung gewesen sein und man mißt daher der Thatsache, daß er in die Hände der Justiz gefallen ist, Bedeutung für die allmähliche Unterdrückung dieser Bewegung zu.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Mai.

Die Großherzoglichen Herrschaften sind heute Vormittag 1/10 Uhr hier eingetroffen. Um 10 Uhr nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen und ertheilte hierauf den nachgenannten Personen Audienz: dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Geheimrath I. Klasse Schneider, dem Geheimrath III. Klasse Schmidt, dem Vorsitzenden des Vorstands der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsvereins, Ministerialrath a. D. Sprenger, und dem Hofrath Professor Dr. Weidinger, Vorstand der Landesgewerbehallen in Karlsruhe, dem Strafanstaltsdirektor Major a. D. von Stengel in Bruchsal, dem Weinhandeler Frey in Eberbach, dem Landgerichtsrath König in Mosbach, den Oberamtmännern Bed in Eberbach und Krehborn in Staufen, dem Oberamtsrichter Urnau in Waldbirch, dem Medizinalrath Ambros in Fullendorf, dem außerordentlichen Professor Dr. Riffel an der Technischen Hochschule, dem prakt. Arzt Seeligmann in Karlsruhe, Mitglied des Oberaths der Israeliten, dem Notar a. D. Eiermann in Graben, dem Professor Bezold an der Universität Heidelberg, dem Hilfsgeistlichen Dr. Hartmann in Karlsruhe, dem Professor Weighardt in Wiesloch und dem Notariatsinspektor Grimm in Karlsruhe; ferner den Kammerherren Ferdinand Freiherrn von Bodman in Freiburg, Ministerialrath Heinrich Freiherrn von Bodman, Geheimen Oberregierungsrath von Gulat-Wellenburg in Freiburg, Landgerichtsrath Otto Freiherrn Stockhorner von Starein in Freiburg und Oberamtsrichter Emil Freiherrn Stockhorner von Starein in Bruchsal. Die Audienz währte bis nach 2 Uhr. Von 3 Uhr an hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Staatsministers Dr. Hoff, des Geheimraths Eisenlohr und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Die Rückkehr Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin nach Schloß Baden erfolgt mit dem Zug 8 Uhr 34 Minuten Abends.

(Geheimer Oberregierungsrath von Breen) ist heute Vormittag nach längerem Leiden gestorben. Mit ihm ist ein verdienstvoller Diener des Staates, dessen amtliches Wirken eben so hoch geschätzt wurde wie seine edlen persönlichen Eigenschaften, aus dem Leben geschieden. Friedrich v. Breen war im Jahre 1823 in Karlsruhe geboren, wurde 1845 Rechtspraktikant, 1850 Stadtschreiber in Mannheim, 1855 Amtmann, 1859 Amtsvorstand in Bruchsal, 1861 Oberamtmann, 1869 Stadtdirektor in Bruchsal und kam dann 1874 als Stadtdirektor nach seiner Vaterstadt Karlsruhe, wo ihm noch eine zwanzigjährige erprießliche Thätigkeit beschieden war. Seit 1876 war Friedrich von Breen Großherzoglicher Kammerherr, seit 1892 Geheimer Oberregierungsrath. Unter den hohen Ordensauszeichnungen, die dem nun Verewigten in ehrender Anerkennung seiner erfolgreichen Thätigkeit zu Theil wurden, befanden sich das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens vom Säbinger Löwen und der Rothe Adler-Orden 2. Klasse.

(Badischer Landwirtschaftsrath.) Wie die „Bad. Corr.“ erfährt, wird der Badische Landwirtschaftsrath am 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, zu seiner diesjährigen Tagung zusammentreten. Die Tagesordnung umfaßt sieben Beratungsgegenstände, von welchen hervorzuheben sind: verorbliche Veröffentlichung einer Statistik über Weintragnisse und Weinverläufe, Maßregeln zur Förderung der Wiesenerntung, Vollzug des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1893, die Abänderung der Bestimmungen über den Wucher betreffend.

(Zollkelle auf dem Schwarzwald.) Seit einer Reihe von Jahren sind von verschiedenen Seiten Wünsche nach Errichtung einer Zollkelle auf dem Schwarzwald laut geworden; bei der Geringfügigkeit des in Betracht kommenden Verkehrs konnte indessen diesen Wünschen seither keine Berücksichtigung zu Theil werden. Auf Grund einer neuerdings wiederholten Anregung der Frage hat sich die Finanzverwaltung in Anbetracht des inzwischen gesteigerten Verkehrs, dessen zollamtliche Behandlung bei der großen Entfernung der nächstgelegenen Zollstellen für die Interessenten mit mancherlei Nachtheil verknüpft ist, namentlich dazu entschlossen, Vorkehrungen zu treffen, daß an einem geeigneten gelegenen Plage in dem Schwarzwald die Möglichkeit zur Vornahme zollamtlicher Abfertigungen in entsprechendem Umfange gegeben sei. In Frage kamen für die Wahl des Ortes der neu zu errichtenden Zollkelle Donaueschingen und Bellingen. Anfänglich glaubte man letzterem Plage den Vorzug einzuräumen zu sollen, späterhin aber entschied sich die Verwaltung für die Wahl von Donaueschingen. Ausschlaggebend war hierfür der erheblich größere Umfang der mit der Post aus dem Ausland in Donaueschingen anlangenden Sendungen, insbesondere aber die Erwägung, daß mit der Fortsetzung der Breitzalbahn über Dammereisenbach nach Böhrenbach und Furtwangen der erhebliche Verkehr beider Städte über Donaueschingen geleitet und daß mit der Fortsetzung der Höllentalbahn bis Donaueschingen die Bahnverbindung mit Freiburg erreicht werden wird. Auch die Eisenbahnverwaltung hat sich aus diesen Gründen entschieden für die Wahl von Donaueschingen ausgesprochen. Daß hierbei von Seiten Seiner Durchlaucht des Fürsten von Fürstberg oder dessen Verwaltung Schritte zu Gunsten des Ortes Donaueschingen nicht geschehen, ja daß nicht einmal Wünsche von dieser Seite erhoben worden sind, kann die „Bad. Corr.“ auf Grund amtlichen Materials bestätigen.

(Beleihung des ländlichen Grundbesitzes.) Nach § 8 des zwischen der Großh. Regierung und der Rheinischen Hypothekbank über die Beleihung des ländlichen Grundbesitzes abgeschlossenen Uebereinkommens kann die Rückzahlung nicht amortisabler Darlehen in den kleinsten Raten erfolgen, während bei Darlehen in Annuitätenform die Tilgungsquote übersteigenden Ratenzahlungen mindestens die Höhe einer Annuität erreichen müssen. Die Rheinische Hypothekbank hat sich nun, wie die „Bad. Corr.“ erfährt, auf eine seitens der Großh. Regierung gegebene Anregung im Interesse thunlichster Erleichterung der Tilgung der Annuitätendarlehen damit einverstanden erklärt, daß auch bei letzteren künftig kleinste Raten abbezahlt werden können.

(Herausprechtweisen.) Wie der Handelskammer von dem Herrn Oberpostdirektor in Karlsruhe mitgeteilt wird, hat das Reichspostamt die Herstellung von Stadt- und Fernsprecheinrichtungen in Gersbach (Marthal) und Rastatt nebst den zur Verbindung dieser Orte untereinander, sowie mit Karlsruhe und Baden erforderlichen Fernsprecheinrichtungen für das nächste Etatsjahr (1895/96) in Aussicht genommen.

(Bon Herrn Geheimen Hofrath Professor Dr. Engler) geht aus folgende Erklärung zur Veröffentlichung aus: „Der Herr Kiefer hat, zugleich auch im Namen der beiden andern Vertreter der Stadt Karlsruhe, in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 30. April eine Erklärung zu einer von mir in der Ersten Kammer gemachten Bemerkung über das Verfahren der Abgeordneten von Karlsruhe bei Beratung der Titel Technische Hochschule und Sternwarte abgegeben, die mich zu der folgenden Richtigstellung veranlaßt. Ich muß zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Abgabe der Erklärung keine eingehendere Prüfung der von mir im Verlaufe der ganzen Diskussion über Technische Hochschule und Sternwarte gethanen Äußerungen vorausgegangen ist; eine solche würde Herrn Kiefer vor Erhebung des unbegründeten Vorwurfs, als hätte ich mir gegen die Bürger der Stadt Karlsruhe einen unbedingten Ausschluß erlaubt, beibringen können; denn nicht gegen die Karlsruher Bürgerschaft, das erkläre ich hier wiederholt, wie ich dies in der betreffenden Sitzung bereits ausdrücklich erklärt habe, sind meine Bemerkungen gerichtet gewesen, sie betrafen nur die Haltung, welche die Abgeordneten von Karlsruhe in einer hochwichtigen Sache einzunehmen für gut fanden. Zum Belege dafür mögen hier, nachdem der erste, missverständliche Theil meiner dahingehenden Äußerungen von Herrn Kiefer der Öffentlichkeit übergeben worden ist, meine weiteren zu demselben Gegenstande gegebenen Darlegungen ihrem Wortlaute nach wiedergegeben werden. Dieselben lauten nach dem Stenogramm: „Nicht gegen die Stadt Karlsruhe und ihre Bürger habe ich mit der Bemerkung heute früh einen Vorwurf erhoben, vielmehr habe ich nur dem Bedauern darüber Ausdruck verliehen, daß die Vertreter der Stadt sich so wenig um die Wahrung unserer Interessen — d. h. der Technischen Hochschule — angenommen haben.“

Auch davon, daß die Technische Hochschule ein Spezialikum der Stadt Karlsruhe sei, habe ich nichts gesagt. Gewiß ist die Technische Hochschule Landesausschulung gerade so gut wie die Universitäten es sind. Wenn aber dieser Umstand niemals im Wege gestanden hat, daß die mit den Verhältnissen ihrer Hochschulen stets aufs beste vertrauten Vertreter der beiden Universitätsstädte es als ihre Pflicht erachteten, nicht nur der Großh. Regierung für die Wahrung der Interessen der Hochschulen den schärfsten Dank abzusprechen, sondern auch die weitere Ausgestaltung neuer Institute und die Vervollkommnung vorhandener Einrichtungen anzugehen und ihnen die Wege zu ebnen, so mußte das Schweben unserer Abgeordneten um so schwerer empfunden werden, als unsere Hochschule gerade jetzt, will sie anders auf der Höhe ihrer Aufgabe sich erhalten, einer Zeit entgegengeht, in welcher sie die höchsten Anforderungen an das Entgegenkommen der Großh. Regierung und an die Opferwilligkeit der Volksvertretung zu stellen genöthigt sein wird.

Für die Behauptung, die Sternwarte habe für die Technische Hochschule wenig zu bedeuten, dürfte Herr Kiefer wenig sachliche Gründe — einmal im Vergleich zu der Bedeutung der Warte für Universität und Stadt Heidelberg — beibringen können; jedenfalls steht er damit nicht bloß dem einstimmigen Urtheil unseres Lehrerkollegiums, sondern auch den ausdrücklichen Erklärungen hervorragender Astronomen gegenüber, die es als wissenschaftlich bezeichnet haben, die badische Sternwarte in ihrer jetzigen Verbindung mit der Technischen Hochschule und also in Karlsruhe zu belassen. Als Mitglied der Hochschule, zugleich aber auch als Bürger der Stadt Karlsruhe, habe ich deshalb Grund, zu bedauern, daß die neue Sternwarte nicht hier, sondern in Heidelberg errichtet werden soll.

Wenn endlich die Meinung ausgesprochen wurde, die von mir in der Ersten Kammer gemachten Bemerkungen seien ohne Ziel, ohne Zweck und ohne Berechtigung, so bin ich hierüber, sowie auch über das, was über parlamentarische Schicklichkeit gesagt worden ist, anderer Ansicht als der Herr Abgeordnete Kiefer,

nehme aber, und wohl mit Recht, davon Abstand, ihm auf das persönliche Gebiet weiterhin zu folgen. C. Engler.“

(Das Finanzgesetz für die Jahre 1894 und 1895.) Infolge angelegener Sitzungstätigkeit in den beiden Häusern des Landtags ist, wie die „Bad. Corr.“ betont, ermöglicht worden, das Finanzgesetz dem Wunsche der Großh. Regierung gemäß auf Ende April zu verabschieden; der Befriedigung über diesen rechtzeitigen Abschluß hat der Präsident des Finanzministeriums in der Ersten und in der Zweiten Kammer überhöflichen Ausdruck gegeben. Dabei ist bemerkenswerth, daß, wie an den Budgetanforderungen der Regierung Abstriche vorzunehmen der Landtag keine Veranlassung fand, weil, eben wie verschiedentlich anerkannt wurde, das Budget mit der der finanziellen Lage des Landes entsprechenden Vorsicht und Sparbarkeit aufgestellt war, so auch die von der Regierung zur theilweisen Befreiung des Fehlbetrags vorgeschlagene Erhöhung der Einkommensteuer als eine so zwingende Nothwendigkeit anerkannt wurde, daß sie bei keiner Partei auf Widerspruch stieß.

Wie wiederholt in den beiden Kammern des Landtags von Rednern verschiedener Parteien hervorgehoben worden ist, war die Aufgabe, unter den gegebenen Verhältnissen ein einigermaßen leidliches Budget herzustellen, keine ganz leichte; das Budget für 1892/93 hatte im ordentlichen Etat mit einem Fehlbetrag von 3 216 500 M. im Jahr oder 6 433 000 M. für die Budgetperiode und im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammen mit einem Fehlbetrag in der Höhe von rund 16 Millionen Mark abgesehen; und daß bei der mittlerweile eingetretenen wesentlichen Verschlechterung der finanziellen Beziehungen zum Reich (1892 entfiel auf Baden noch eine Bundesüberweisung von 847 000 M., während 1893 1 906 500 M. an das Reich hinausgaben waren und für 1894/95 diese hinauszahlung auf rund 1 850 000 M. im Jahr sich stellen wird) der Fehlbetrag im ordentlichen, geschweige denn im ordentlichen und außerordentlichen Etat nicht sofort werde zum Verschwinden gebracht werden können, konnte für Niemanden zweifelhaft sein. Angesichts dieser schwierigen Lage bedeuten die Abschlußzahlen des Finanzgesetzes für 1894/95 immerhin und gegenüber dem Abschluß des Budgets der vergangenen Periode eine nicht unwesentliche Besserung; im Vergleich mit der Budgetperiode 1892/93 ist der Fehlbetrag im ordentlichen Etat, für das Jahr berechnet, von 3,2 Millionen Mark auf 1 666 000 M. oder auf rund die Hälfte und der Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Etat von rund 16 Millionen Mark auf 10,2 Millionen Mark oder um rund 5,8 Millionen Mark für die Budgetperiode zurückgegangen; dieser Fehlbetrag von 10,2 Millionen Mark wird zudem zu einem erheblichen Theil aus den noch vorhandenen Ueberschüssen der letzten Jahre seine Deckung finden und der nach dem Staatsvoranschlag ungedeckte Theil mindert sich darnach auf die Summe von 5,2 Millionen Mark, die den Verhältnissen der Amortisationsklasse entnommen werden soll; da aber das Jahr 1893 wesentlich günstiger als der Etat abgeschlossen hat und da die Einnahmen der Jahre 1894/95 durchweg sehr vorsichtig veranschlagt sind, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Inanspruchnahme der Amortisationsklasse nicht einmal in dem angenommenen Umfang zu erfolgen brauchen. Dabei ist nicht unbedeutend zu lassen, daß der umlaufende Betrieb des Jahres der allgemeinen Staatsverwaltung auf 6 451 000 in der Budgetperiode 1892/93 namentlich auf 9 540 000 M. festgesetzt, d. h. um mehr als 3 Millionen Mark vergrößert worden ist und in dieser Höhe auch weitgehenden augenblicklichen Anforderungen genügt wird. Es darf sonach gerade auch im Hinblick hierauf der Abschluß des Finanzgesetzes, wie auch der Kommissionsbericht des Abg. Hug hervorhebt, als ein relativ nicht ungenügender angesehen werden und es wird dieser Abschluß noch eine weitere Verbesserung erfahren, falls die vorgeschlagene Novelle zum Einkommensteuergesetz Annahme finden sollte. Die eingetretene Wendung zum Besseren aber ist, wie derselbe Bericht ausführt, im wesentlichen theils der vorsichtigen Aufstellung des Ausgabebudgets, theils der möglich gewordenen höheren Veranschlagung der direkten und indirekten Steuern und der Wiederbinaufhebung der Einkommensteuer auf den früheren Satz zuzuschreiben, theils hängt sie mit der als zulässig erkannten Abmilderung der Dotation der Eisenbahnschuldendienststelle und deren Belastung mit den Ausgaben für Nebenbahnen zusammen. Der für ein Land von der Größe Badens immer noch löbende und als möglich zu empfindende Jahresfehlbetrag im ordentlichen Etat von rund 1,6 Millionen Mark wird, falls, wie angenommen, der Reichstag zu der höheren Besteuerung des Tabaks in der Herbstsession eine freundlichere Haltung einnehmen und darnach die finanziellen Beziehungen Badens zum Reich sich wieder bessern sollten, größtentheils ebenfalls zum Verschwinden gebracht werden können, während beim Nichtzutreffen dieser Voraussetzungen die Herstellung des völligen Gleichgewichts in der nächsten Budgetperiode (1896/97) allerdings auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stoßen wird.

Die Ausgaben im ordentlichen Etat für 1894/95 betragen für die zwei Jahre der Budgetperiode . . . 123 762 650 M., sie betragen nach dem Etat für 1892/93 . . . 115 274 443 „ somit 1894/95 mehr . . . 8 488 207 M.

Die Einnahmen im ordentlichen Etat für 1894/95 betragen für die zwei Jahre der Budgetperiode 120 429 188 M., sie betragen nach dem Etat für 1892/93 . . . 108 845 204 „ somit 1894/95 mehr . . . 11 583 984 M.

gegenüber der Budgetperiode 1892/93 ist sonach der Abschluß im ordentlichen Etat für 1894/95 günstiger um (11 583 984 — 8 488 207) = rund 3 100 000 M.

Die Nettoausgaben im außerordentlichen Etat für 1894/95 betragen . . . 6 870 500 M., jene für 1892/93 stellten sich auf . . . 9 565 574 „ somit sind die Anforderungen in dieser Periode geringer um den Betrag von . . . 2 695 074 M. und es ergibt sich somit aus diesem günstigeren Abschluß des ordentlichen Etats und infolge der geringeren Anforderungen im außerordentlichen Etat ein gegen 1892/93 im ganzen günstigerer Abschluß des Budgets in der bereits oben bezeichneten Höhe von rund 5 800 000 M.

Von den Anforderungen des außerordentlichen Etats entfallen nach Abzug der bezüglichen Einnahmen: a. auf das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts . . . 2 757 259 M., b. auf das Ministerium des Innern . . . 3 420 613 „ c. auf das Finanzministerium . . . 692 618 „ Summe wie oben . . . 6 870 500 M.

Im außerordentlichen Etat der Badischen Landesverwaltung sind in jenem der Eisenbahnverwaltung abzüglich der Einnahmen insgesammt angefordert 15 996 897 M. und es beläuft sich demnach die Gesamtauforderung im

a ußerordentlichen Etat in den beiden Jahren 1894/95 auf eine runde Summe von 23 Millionen Mark.

(Zur Einkommensteuer.) Die „Bad. Corr.“ schreibt: In Nr. 89 des „Bad. Beobachters“ ist eine Betrachtung über die Einkommensteuer enthalten, in der darzulegen versucht wird, daß das Einkommen der Grund- und Häuserbesitzer so hoch eingeschätzt sei, als ob diese Personen 32 1/2 Proz. aus ihren Grundstücken und Gebäuden beziehen könnten. Das Einkommen der Gewerbetreibenden soll so veranlagt sein, als ob der Gewinn aus den in ihren Gewerben angelegten Kapitalien 26 1/2 Proz. betrage. Die Ausführungen stützen in der Behauptung, daß die Landwirthe zehnmal, die Gewerbetreibenden vier- bis sechsmal so viel Einkommensteuer bezahlen müßten, als sie rechtmäßigerweise bezahlen sollten.

Es leuchtet sofort ein, daß diese Angaben an den größten Unrichtigkeiten leiden müssen. Denn wenn derartige Verhältnisse gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorgekommen wären, wie dies der Fall sein müßte, wenn die angeführten Zahlen Anspruch auf Richtigkeit hätten, so müßten die Veranlagungsbehörden ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen sein und die Steuerverwaltung, die solche Zustände nicht zu beseitigen oder zu verhindern vermöchte, würde der schwerste Vorwurf treffen. Dies anzunehmen wird aber Niemand geneigt sein, dem nicht zu zwingende Beweise vorliegen. Die höchst auffälligen Ergebnisse seiner Berechnungen hätten dem Verfasser des Artikels nahe legen sollen, seine Aufstellungen, bevor er sie der Öffentlichkeit übergab, zunächst nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Er würde dann gefunden haben, daß sie jeder Begründung entbehren.

Das zur Steuer eingeschätzte Einkommen der Grund- und Häuserbesitzer soll 32 1/2 Proz. ihrer zur Grund- und Häusersteuer katastrierten Steuerkapitalien betragen. Wenn man die in dem Artikel gewählte Methode, das Einkommen aus Grund- und Häuserbesitz mit den Grundsteueransätzen zu vergleichen, anwendet, was, wie gezeigt werden wird, durchaus unzulässig ist, so ergibt sich ein Prozentsatz von 7,8, und nicht von 32,5. Dem Verfasser ist hier das Mißgeschick begegnet, dem Einkommen aus Grundbesitz (187 Mill.) die Summe der Einkommen überhaupt (573 Mill.) gegenüberzustellen, während er die Summe der Grundsteueransätze (2374,7 Mill.) in die Rechnung hätte einführen sollen. Mit dieser Berichtigung des berechneten Prozentsatzes von 32,5 auf 7,8 fallen alle an diesen Prozentsatz geknüpften Folgerungen, insbesondere die, daß die Landwirthe zehnmal so viel Einkommensteuer zu zahlen hätten, als dem Gesetz entspricht, vollständig zu Boden. Die gewählte Art der Berechnung ist aber nicht geeignet, die Aufschlüsse zu gewähren, die der Artikel zu erkalten wünscht.

Was zunächst die Landwirtschaft anbelangt, — von der Erörterung der steuerlichen Belastung der Käuferbesitzer, auf die der Artikel nicht einget, mag hier abgesehen werden — so ist daran zu erinnern, daß die Grundsteueransätze auf Kaufpreisen eines längt vergangenen Zeitraums beruhen, die Einkommensteuereinschläge aber den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen, daß also diese beiden Arten von Steueransätzen keine unmittelbar vergleichbaren Größen bilden. Sodann ist zu beachten, daß die Steueransätze der Grundstücke lediglich das Kapital des Reinertrags darstellen, wie er sich im mittleren Kaufwerth zu erkennen gibt. Das Einkommen der Landwirthe besteht aber nicht bloß in dem Ertrag, den die Grundstücke als solche abwerfen, sondern enthält weiter noch den Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebskapitals, das als solches einer Besteuerung überhaupt nicht unterliegt, und den Arbeitsverdienst, den der Landwirth durch den Betrieb seines Geschäftes erzielt. Gerade der letztere Einkommenbestandtheil macht bei der großen Zahl der kleinen Landwirthe einen beträchtlichen Theil des Gesamteinkommens aus. Will man zu brauchbaren Ergebnissen gelangen, so müssen diese Momente, deren ziffermäßige Feststellung übrigens die größte Schwierigkeit bietet, in der Rechnung berücksichtigt werden. Bevor dies geschieht, ist aber die Berechnung des Artikels noch nach anderer Richtung zu verbessern. In dem Artikel ist behauptet, unter sämtlichen Einkommen nehme die Landwirtschaft die erste Stelle ein mit 187 Millionen. Unter diesen 187 Millionen ist aber nicht bloß das Einkommen aus dem Betrieb der Landwirtschaft, sondern auch dasjenige aus Hausbesitz, das namentlich in den Städten erheblich in's Gewicht fällt, enthalten. Wenn man die steuerliche Belastung der Landwirtschaft feststellen will, ist es deshalb notwendig, zunächst die auf das Einkommen aus Hausbesitz entfallende Summe von jenen 187 Millionen in Abzug zu bringen. Scheidet man die Häusersteuerkapitalien und das aus Hausbesitz entfallende Einkommen von der Rechnung zu Grunde gelegten Zahlen aus, so wird der auf die Landwirtschaft entfallende prozentuale Ertrag hinter der auf 7,8 Prozent berechneten Durchschnittszahl zurückbleiben. Nicht man von dieser geminderten Zahl noch die oben bezeichneten Bestandtheile des landwirtschaftlichen Einkommens entsprechenden Prozentsatz ab, so wird für die eigentliche Bodenrente ein Prozentsatz von 2 1/2 — 3 1/2 sich ergeben, d. h. die Bodenrente ist mit dem Ertrag zur Einkommensteuer eingeschätzt, den auch der Artikel als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend annimmt.

Wenigstens liegt die Sache bei den Gewerbetreibenden. Hier ist in dem Artikel übersehen, daß die große Masse der Kleinhandwerker überhaupt kein steuerpflichtiges Betriebskapital besitzt. Es müßte deshalb zunächst das in ganzen beträchtliche Einkommen derjenigen Gewerbetreibenden, die kein Betriebskapital zu vertheuern haben, an der Summe des Einkommens aus Gewerbebetrieb überhaupt abgezogen werden. Hierdurch würde sich schon eine erhebliche Verminderung des für die weitere Rechnung in Betracht kommenden Einkommens ergeben. Es wäre dann weiter zu beachten, daß die Gewerbesteuer nicht den Ertrag, den ein Gewerbebetrieb im ganzen abwirft, sondern lediglich das verwendete Betriebskapital besteuert, also vollständig davon abzieht, den durch die Arbeitsleistung des Gewerbeunternehmers erzielten Gewinn zu erfassen. Dieser Theil des gewerblichen Einkommens, dessen Ermittlung übrigens ebenfalls auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde, wird nur durch die Einkommensteuer getroffen. Wollte man daher das gewerbliche Einkommen mit den Betriebskapitalien vergleichen, so müßte an dem zur Steuer eingeschätzten Einkommen noch der auf den persönlichen Verdienst des Pflichtigen entfallende Theil abgezogen werden. Führt man die Rechnung in dieser Weise durch, so wird sich ergeben, daß der Ertrag der gewerblichen Betriebskapitalien als solche nicht bedeutend über den landesüblichen Zinsfuß hinausgeht, jedenfalls aber weit unter 26 1/2 Proz. bleibt.

Diese Bemerkungen werden genügen, darzutun, daß die im Eingang erwähnten Behauptungen mit den tatsächlichen Verhältnissen im höchsten Widerspruch stehen, und es darf wohl erwartet werden, daß der „Badische Beobachter“ von diesen richtigstellenden Bemerkungen Notiz nimmt.

Schm. (Mitttheilungen aus der Stadtraths-Sitzung) vom gestrigen Tage. An die Generaldirektion der

Staatsbahnen soll das Ersuchen gerichtet werden, bei der Pfälzer Bahndirektion in Ludwigshafen dahin zu wirken, daß an den beiden Pfingstfeiertagen spät Abends sogenannte Theaterzüge nach der Pfalz als Extrazüge eingelegt werden. — Als Mitglieber der Kommission, die über die Frage der Straßenpflasterung Gutachten erstatten soll, sind folgende Herren ernannt worden. Vom Stadtrath die Herren Oberbürgermeister Schnegler (Vorsitzender), Stadtrath Hoffmann, Käppler und Schäffle, sowie Stadtverordnete Baumeister und Boos; vom geschäftsleitenden Vorstand der Stadtverordneten die Herren Stadtverordneten Dengler, Eitlinger und Schneider. Als Mitglieder der Kommission, die bezüglich der Erweiterung und Verbesserung des Bierordt-Bades Gutachten erstatten soll, wurden ernannt vom Stadtrath die Herren Oberbürgermeister Schnegler (Vorsitzender), Stadtrath Händel, Dimmelheber und Ludwig, vom geschäftsleitenden Vorstand der Stadtverordneten die Herren Stadtverordneten Fieser, Rubin und Schwindt. — Bei der h. d. Sparkasse wurden im Monat April d. J. eingelegt 357 725 M. gegen 277 335 M. im April 1893 und zurückgezogen 278 728 M. gegen 237 023 M. im April 1893. — Herr Privatier Friedrich F a a h hat für das h. d. Archiv ein Feuerzeug, wie solche vor Erfindung der Phosphorstrichhölzer im Gebrauch waren, zum Geschenk gemacht. Der Stadtrath spricht für diese interessante Zuwendung seinen verbindlichsten Dank aus.

□ Mannheim, 4. Mai. (Wöchenerinnenwahl. — Maimarktlotterie. — Dienstinbiläum.) Das unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin stehende Wöchenerinnenwahl hielt eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher die vorgeschlagene Statutenänderung genehmigt wurde. Die Zahl der Frauen, welche die Aufnahme in der Anstalt nachsuchen, ist auch in diesem Jahr wieder bedeutend gestiegen, und es haben im ersten Drittel dieses Jahres nahezu 100 Geburten in der Anstalt stattgefunden. — Der erste Preis der Maimarkter Maimarktlotterie ist nach Dettlingen bei Briesach gefallen. Der Preis besteht aus einem prächtigen Bierzeug, welchen das Maimarktkomitee um die Summe von 6000 M. zurückkauft, wenn der Gewinner den Bierzeug nicht selbst behalten oder anderweitig verkaufen will. — Die Jubiläen an unserem Theater mehren sich. So fand diese Woche das 50-jährige Dienstjubiläum des Orchestermitglieds Karl Heydt statt. Es fand aus diesem Anlasse vor versammeltem Theaterpersonal ein Festakt statt, bei dem der Jubilar reichlich beschenkt wurde. Im Namen der Theaterverwaltung überreichte Herr Intendant Braich ein Geschenk im Betrage von 500 M., während Herr Heydt von seinen Kollegen einen werthvollen Ring erhielt. Der Stadtrath sandte dem Jubilar ein Anerkennungs schreiben.

5 Freiburg, 4. Mai. Maurerstreik. — Immatrikulation. Der Maurerstreik ist immer noch nicht beigelegt, obgleich Vermittlungsversuche gemacht worden sind. Zahlreiche Versammlungen, von den Streikenden veranstaltet, um die Leute beim Ausstand festzuhalten und neue Teilnehmer für denselben zu gewinnen. Scharen von Maurern beobachten die aus- und eingehenden Züge, um die etwa zureisenden Arbeiter zu kontrollieren. Auch sind in der Nacht zum Mittwoch Gewaltthatigkeiten ausgeübt worden, die übrigens vielfach mit starker Uebertreibung erzählt wurden. — Vorgehen fand die zweite Immatrikulation an hiesiger Universität statt. Es wurden 239 Studierende eingeschrieben, und zwar in die theologische Fakultät 7, in die juristische 124, in die medizinische 83 und in die philosophische 25; voranmerkt für die dritte Immatrikulation sind bis jetzt 198. Dieses Ergebnis ist ein überaus günstiges.

### Neueste Telegramme.

Berlin, 5. Mai. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Justizauschuß des Bundesrathes hat die Beratungen über die Abänderung der Strafprozeßordnung abgebrochen, um mit den Einzelregierungen in Verbindung zu treten. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen wird anfangs Juni erfolgen und der Fortgang der Geschäfte dürfte ein rascher sein.

Stuttgart, 5. Mai. In dem Prozeß Hegelmaier beantragte heute der Staatsanwalt die Amtsentsetzung des Angeklagten.

Wien, 5. Mai. Im Abgeordnetenhaus erwiderte der Minister Vacquelin auf eine Interpellation, daß bezüglich des Unglücksfalls in der Zuglochhöhle von der Statthalterei alles nur Mögliche gethan worden sei. Er hob aber gleichzeitig hervor, daß wenig Aussicht auf Rettung der Verunglückten vorhanden sei.

Graz, 5. Mai. Die Situation an der Zuglochhöhle ist noch unverändert. Das Wetter ist den Rettungsarbeiten ungünstig, es fällt starker Regen. Eine Kompagnie Pioniere marschirt von Reggach nach Sembriach. Die Hauptschwierigkeit der Rettungsarbeiten besteht darin, daß der Zugang zu den Eingeschlossenen durch Baumstämme verlegt ist, so daß nur ein Mann liegend arbeiten kann.

Graz, 5. Mai. 21 Arbeiter, welche an den Ausschreitungen bei der Maifeier theilnahmen, sind theils zu Kerkerstrafen, theils zu Arreststrafen verurtheilt worden.

Belgrad, 5. Mai. Die serbische Regierung hat den Vorschlag der bulgarischen Regierung auf Einsetzung einer gemischten Kommission zur Untersuchung des serbisch-bulgarischen Grenzkonflikts angenommen und zwei Delegirte dafür ernannt.

Athen, 5. Mai. Die Erderschütterungen werden schwächer; man hofft, daß sich die Erdbebenperiode ihrem Ende zuneigt.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 6. Mai. 62. Ab.-Vorh.: „Faust“ von Goethe. Der Tragödie II. Theil in 5 Akten. Musik von E. Lassen. Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag, 8. Mai. 64. Ab.-Vorh.: „Die Großstadtluft“, Schwank in 4 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang 7 1/2 Uhr.

Mittwoch, 9. Mai. Vorstellung im Sonderabonnement: „Der Ring des Nibelungen“, ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner. Vorabend: „Das Rheingold“ in 1 Aufzuge. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 10. Mai. Vorstellung im Sonderabonnement: „Der Ring des Nibelungen“, ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner. Erster Tag: „Die Walküre“ in 3 Aufzügen. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 11. Mai. 65. Ab.-Vorh.: „Imogen“, romantisches

Schauspiel in 5 Akten von W. Shaffpeare, mit freier Benützung der Herberg'schen Uebersetzung für die deutsche Bühne bearbeitet von Heinrich Vullhaupt. Musik von Albert Dietrich. Anfang 7 1/2 Uhr.

Pfingstsonntag, 13. Mai. Vorstellung im Sonderabonnement. „Der Ring des Nibelungen“, ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner; zweiter Tag: „Siegfried“ in 3 Aufzügen. Anfang 6 Uhr.

Pfingstmontag, 14. Mai. 67. Ab.-Vorh.: „Der eingebildete Kranke“, Lustspiel in 3 Akten von Molière unter Benützung der Baubislin'schen Uebersetzung. „Sonne und Erde“, Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern von Franz Gaul und Josef Daxreiter, Musik von Josef Bayer. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 29. April. Wilhelm, S.: Gottlieb Kauffmann, Bäcker. — Rudolf Jean, S.: Jean Vieß, Goldarbeiter. — 1. Mai. Frieda Wilhelmine, S.: Heinrich Soder, Kaufmann. — Frieda, S.: Franz Knöber, Fabrikarbeiter.

Eheaufgebote. 2. Mai. Friedrich Mack von Eichtersheim, Postassistent hier, mit Anna Steiner von hier. — Gustav Seis von Eichtersheim, Güterbesitzer hier, mit Emilie Siebert von Eichtersheim. — Vaclav Podubsky von Tetin, Schlosser hier, mit Sofie Treusch von Eichtersheim. — Kaver Goller von Oberweier, Zuschneider hier, mit Sofie Engler von hier. — 4. Mai. Bruno Mühl von Frankfurt a. O., Schriftsetzer hier, mit Katharina Krüger von Mannheim. — Friedrich Dersel von Münsingen, Kellnerbeizer hier, mit Wilhelmine Neidig von hier. — 5. Mai. August Sonntag von hier, Kunstgärtner hier, mit Luise Triffler von hier.

Eheschließungen. 5. Mai. Julius Werthan von Rotenberg, Kaufmann in Salmünster, mit Zulchen Strauß von hier. — Karl Kellner von Bodelshagen, Kunstbändler hier, mit Martha Schmidt-Staub von hier. — Gregor Reiser von Ebersroth, Schriftsetzer hier, mit Johanna Hed von Durmersheim. — Franz Steinbart von Neutra, Hauptlehrer hier, mit Franziska Kraderer von hier. — Georg Reim von hier, Schreiner hier, mit Maria Baumann von Oberkirch. — Peter Böß von Oberwiesheim, Privatier hier, mit Felicitas Rusch von Weblingen. — Max Paulus hier, Kaffier hier, mit Emilie Ruck von Mannheim. — Karl Mettenberger von Kleinlausenburg, Assistent hier, mit Marie Ehrig von Ebringen. — Petrus Kochenmaier von Milingen, Tagelöhner hier, mit Paulina Kleinbusch von Eichtersheim. — Alois Mühl von Brunn, Buchdrucker hier, mit Auguste Knapp von Rappurr. — Ferdinand Lang von Görden, Lokomotivbeizer hier, mit Theresia Koch von Durlach. — Friedrich Stech von Helmstadt, Pferdehändler hier, mit Katharina Jung von Königsbach. — Philipp Witt von Hagsfeld, Fabrikarbeiter allda, mit Wilhelmine Kaffner von Hagsfeld. — Friedrich Walter von Konstanz, Schlosser hier, mit Christina Stöckling von Gemmingen. — Johann Hed von Korb, Schriftsetzer hier, mit Elise Arnd von Bruchsal. — Gustav Schrott von Stuttgart, Kaufmann in Rottweil, mit Frieda Allgeier von hier. — Josef Festsch von Bärgerbeiz, Sergeant hier, mit Anna Burm von Hagsfeld. — Georg Anderle von Magolsheim, Privatassistent hier, mit Katharina Seiler von Dierbach. — Wilhelm Mayer von Färfeld, Fuhrmann hier, mit Stefanie Pfaff von Eichtersheim. — Josef Frank von Säckingen, Viehhändler hier, mit Karoline Schenk von Oberberg. — August Förster-Barth von Kilsheim, Gementeur hier, mit Walburgis Jhle von Balg. — Wilhelm Boos von hier, Tischendreher hier, mit Anna Steinmann von Bammthal. — Todesfälle. 4. Mai. Adele, 3 J., S.: Franz Jonas Schönbain, Sakai. — 5. Mai. Friedrich v. Breen, Chem., Oberregierungsrat und Großkammerherr, 71 J.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom.	Therm.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Witterung.
Mai 4. Nachts 9 <sup>20</sup> U.	747.3	+ 8.2	6.3	78	SW	bedeckt
5. Morgs. 7 <sup>20</sup> U.	749.0	+ 6.2	5.8	82	E	bedeckt
5. Mittags 2 <sup>40</sup> U.	748.7	+ 12.2	4.9	46	SW	halb bedeckt

Höchste Temperatur am 4. Mai + 13.5°; niedrigste in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai + 4.5°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 7.5 mm.

Todnaußerg. Temperatur am 5. Mai, 7 Uhr 26 Min. Früh: + 1.4°.

Wasserstand des Rheins. Magaz. 5. Mai, Morgs., 3.79 m, gefallen 2 cm.

### Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 5. Mai 1894.

Die Depression, welche gestern vor der südnorwegischen Küste erschienen war, ist bis Südschweden weiter gezogen; unter ihrer Einwirkung herrscht bis zum Fuß der Alpen herab unbeständiges und lässliches Wetter mit Regenschauern. Ueber dem westlichen Mitteleuropa ist hoher Druck erschienen. Da sich derselbe wahrscheinlich weiter ostwärts ausbreiten wird, so dürfte bald bessere und wärmere Witterung eintreten; vorerst wird es aber noch veränderlich bleiben.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 5. Mai 1894.

Staatspapiere.	Schweiz.	Diskonto-Rommanbit
2 1/2% Reichsanleihe	86.25	118.80
4% Reichsanleihe	108.80	128.10
4% Preuss. Konf.	107.65	144.70
4% Baden in A.	103.15	101.60
4% Oesterr. Goldrente	104.35	135.00
Silberrente	80.10	119.50
4% Ungar. Goldrente	97.10	129.50
II. Orientanleihe	69.50	119.50
Stadler compant	77.70	119.50
Egypter	103.50	119.50
Spanier	68.50	119.50
Holl.-Lürten	100.25	119.50

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gardner in Karlsruhe.

### Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cie.

Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuern, Hotel- und Hauseinrichtungen.

### En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.

Kaiserstrasse 143. Bedeutendstes Spezialgeschäft in Gefäßartikeln, aller Arten Gefäßstoffen, Passententrien, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

### Gasthof zum „Goldenen Adler“, Karlsruhe.

Karl-Friedrich-Strasse 12. Altrenommiertes Haus, in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes. Gut eingerichtete Fremdenzimmer, tadellose Küche, reine Weine, mässige Preise.



Statt besonderer Anzeige.

Karlsruhe. Heute Vormittag 1/12 Uhr verschied nach längerem Leiden unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Schwiegersohn,

Herr Friedrich von Preen,

Großherzogl. Kammerherr und Geheimen Oberregierungs Rath,

wovon wir tiefbetrübt Freunden und Bekannten Nachricht geben.

Karlsruhe, den 5. Mai 1894.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Elisabeth von Preen, geb. Freiin von Reischach.

Die Beerdigung findet am Montag den 7. ds. Mts., um 5 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. Blumenpenden wollen im Sinne des Entschlafenen unterlassen werden.

3241



Karlsruhe. Es hat Gott gefallen, meinen ältesten Sohn,

Arno,

zu sich zu nehmen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1894.

Frau von Bohlen und Halbach.

3240.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actiencapital: 15 Millionen Mark. Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark. Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes

- a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande, b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande zur Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und hiernach von letzteren jeweils die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, die Controle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, etc. etc.

besorgen. Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt. — Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit. Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Badische Militär-Versicherungsanstalt in Karlsruhe.

Samstag den 19. Mai 1894, Nachmittags 4 Uhr, achtzehnte ordentliche Generalversammlung im Lokale der Anstalt, Amalienstraße 91.

Die Tagesordnung umfasst die in § 14 der Statuten bezeichneten Punkte. Die Mitglieder der Anstalt werden unter Hinweisung auf § 9 der Statuten zur Theilnahme freundlich eingeladen. Karlsruhe, den 30. April 1894.

Der Verwaltungsrath.

Advertisement for Friedrich Bloß, featuring a circular logo with 'FRIEDRICH BLOß' and 'F. WOLFF'S SOHN S. DETAIL'. The logo lists various products like 'GROSSHOFLIEFERANT', 'HOLZWAAREN', 'GLASPORZELLAN', 'LEDERWAAREN', 'FARBENWAAREN', 'PAPIERWAAREN', 'SEIFENWAAREN', 'TOILETTENARTIKEL', 'KUNSTWAAREN', 'EISENWAAREN', 'KUNSTSTOFFWAAREN', 'KUNSTHAARWAAREN', 'KUNSTBLUMENWAAREN', 'KUNSTFRANZÖSISCHEN', 'KUNSTSCHNITTWAAREN', 'KUNSTSCHNITTWAAREN', 'KUNSTSCHNITTWAAREN'. Below the logo, it says '104 KAISERSTRASSE 104 Karlsruhe ECKE DER HERRENSTRASSE'.

Höhenluftkurort Schönwald, Badischer Gasthof & Pension „Zum Adler“.

1000 Mtr. h. M. 1 Stb. v. d. Stat. Triberg. Sehr geschützte Lage. Aergstl. empfindl. — 150 Betten. — Jagd. Lawn-Tennis. Croquets. Schaukeln. Pensionpreis M. 3.—. Zimmer von 50 h. an. — Näheres durch die ausführl. Gratis-Prospette. Eduard Riesle, Besitzer.

Neu eröffnet! „Perkeo“, Münchener Bier-Restaurant.

32 Karl-Friedrichstraße 32, neben „Hotel Germania“. Eröffnung heute Samstag den 5. Mai, Abends 6 Uhr. Ausschank feinsten Münchener Export-Bieres, Thomasbräu, 1/10 Liter 12 Pfg., reine in- und ausländische Weine. Für eine vorzügliche Küche zu civilen Preisen und aufmerksame Bedienung ist bestens Sorge getragen. H. Grethel, Geschäftsführer.

Ausverkauf.

Zur bevorstehenden Reisesaison empfehle wegen vollständiger Aufgabe dieses Artikels zu bedeutend herabgesetzten Preisen mein großes Lager in Reise-Artikeln jeder Art, wie:

- Reiseplatten, Fournier- und Holz-Koffer, Handtaschen, mit und ohne Einrichtung, Damentaschen, Aufschachteln und Futter, Necessaire, Umhängetaschen, Bergtouristen, Flaidhüllen und Flaideriemen, Portemonnaies, Brieftaschen, Cigarrentaschen.

Schulranzen, Schulmappen, Schultaschen. Karlsruhe, Ernst Telgmann, Kaiserstr. 56.

Sämmtliche Waaren sind auf's Beste und Solideste ausgeführt und übernehme ich für gute Arbeit vollste Garantie.

Baden-Baden, Gemälde-Galerie Gebr. Redwitz. Collection von Meisterwerken der antiken und modernen Kunst und des Kunstgewerbes. Ausstellung in Oberlicht-Salen bis 30. September. Einnahme fließt theilweise den Armen zu.

Kurhaus Schloss-Heidelberg

Prachtvolle ruhige Lage zunächst der Schlossruine. Heilanstalt für Nervenleiden und andere chron. Erkrankungen. (Hydrotherapie, Electricität, Massage etc.) Sommer und Winter geöffnet. — Pension einschl. Zimmer von Mk. 6.50 an. Leitender Arzt: Dr. Dambacher, früher Assistent v. Herrn. Geh. Rath Erb.

Bad Antogast

Mineralbad und Luftkurort im bad. Schwarzwald. Eisenbahnst. Oppenau. — 500 M. u. d. M. — in prachtvoller, geschützter Gebirgslage. — Rühmlichst bekannte Eisen-, Magnesia- und Natronquellen. Größter Erfolg bei Magen-, Leber- und Nierenleiden, Nervosität und Frauenkrankheiten. Ausserdem diätetische Kuren nach Dr. Wiel. Näheres u. Prospekte durch d. Balnearzt Dr. Moog, sowie d. Besitzer M. Huber.

Kiefernadelbad & Luftkurort WOLFACH (badischer Schwarzwald). Badhôtel, 10 Min. vom Bahnhof, reizend gelegen, umgeben mit großem schattigen Garten, freundl. Zimmer, köstl. Speiseaal und neuerbauter Conversationsaal. — Bäder jeder Art. — Herrliche Spaziergänge in die nahen Tannenwälder. — Pension mit guter Verpflegung und sehr bescheidenen Preisen. — Prospekte gratis durch die Besitzerin Frau Rudolf Neef Wwe.

Brauerei K. Kammerer, Karlsruhe, prima Weizen-Bier

in Flasch. sowie in Flaschen abzugeben. 328.9

Baden-Baden. Hôtel Baldreit.

Alte, komfortable, gutes bürgerliches Haus in Mitte der Stadt, mit schönem Garten und prachtvoller Aussicht. Mäßige Preise. — Pension. 5.13.2. Franz A. Münzer.

Himmelheber & Vier, Wäschefabrik, Karlsruhe, Kaiserstraße 171. Kiefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gediegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke 3651.86 empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Normal-Schulbänke

in 12 verschiedenen Gattungen, für jede Art von Unterricht, nach neuesten Anforderungen der Schul-Hygiene und Pädagogik. Fabrikat ersten Ranges. Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospekte und Kosten-Berechnungen gratis. Feinste Referenzen 3964.8 im Grossherzogthum Baden. Carl Elsässer, Schulbankfabrik, Schönau bei Heidelberg.

Otto A. Kasper

Karlsruhe, Kintenerstr. 3, Brod- und Feinbäckerei, empfiehlt eine großartigste Auswahl in vorzügl. Gebäck zu Frühstück, Mittag- und Nachmittags, sowie zu Kaffeefranzösischen. Sämmtl. Backwerkforten, Obsttuden, Confecte, Tafel-Aufläge der Konditoreibranche. — Specialität: Hausmacher Suppen- und Gemüsesuppen, Nudeln zu Suppen. Reichhaltiges Mehlagar von den renom. mittelein- u. ausländ. Kunstbäckern.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. 3229. Nr. 20.358. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der aufgelösten offenen Handelsgesellschaft Aborn & Kiehl, sowie das Privatvermögen der gewesenen Gesellschafter Julius Aborn in Heidelberg und Karl Emanuel Aborn in Mannheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Heidelberg, den 2. Mai 1894. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Dr. Bertsch.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Fabian.

3228. Nr. 4966. Radolfzell. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom 1. Mai 1894, Nr. 4966, wurde in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Constantin Auer, Reichswirth von Gailingen, an Stelle des nach Mannheim verlegten Gr. Notars Riedel als Konkursverwalter Spitalverwalter Karl Baretz dahier bestellt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Beteiligten mit dem Anfügen eröffnet,

daß, sofern der Gläubigerausschuß die Wahl eines andern Verwalters herbeiführen wünscht, dies ihm überlassen bleibt. Radolfzell, den 4. Mai 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feuerstein.

Vermögensabänderungen.

3223. Nr. 5163. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wirths Karl Wegla, Magdalena, geb. Weber hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. R. Süßle, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf Dienstag den 12. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 1. Mai 1894. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Neufum.

3222. Nr. 5173. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Metzgers Johann Valentin Farrentopf, Maria Anna, geb. Bensch hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Seligmann, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf: Dienstag den 12. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 1. Mai 1894. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Neufum.

3235. Karlsruhe.

Stratenspiegel. Bekanntmachung. In der Strafsache gegen Ludwig Ehret aus Weim wegen Beleidigung.

hat das Gr. Schwurgericht zu Karlsruhe am 10. Januar 1894 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung eines Mitglieds der bewaffneten Macht in Beziehung auf seinen Beruf zu einer Geldstrafe von Hundert Mark und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Ingleich wird dem Beleidigten die Befugnis zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Verurtheilten innerhalb dreier Wochen nach eingetretener Rechtskraft je einmal in der Karlsruher Zeitung, im amtlichen Veröffentlichungsblatt für den Amtsbezirk Durach und im Badischen Landesboten öffentlich bekannt zu machen.

Ferner wird auf Einziehung der beschlagnahmten Nummern des Badischen Landesboten, in welchem der beleidigende Artikel enthalten ist, erkannt. B. R. W.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bezeugt. Karlsruhe, den 4. Mai 1894. Großh. bad. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Dr. v. Bohlen und Halbach.

Versteigerung von Brennholz und Fichtenspäne.

3187.2. Die Großh. Bezirksforstverwaltungen versteigern aus Domänenwaldungen mit Vorfrist Donnerstags den 10. Mai 1894 im Gasthause zu Gerrenwies:

I. Vormittags 10 Uhr: 551 Ster buchen, 481 Ster tannen Scheitholz; 30 Ster buchen, 468 Ster tann. Kollenholz; 245 Ster Kollholz; 60 Ster tannen Stockholz.

II. Mittags 12 Uhr: Das diesjährige Ergebnis an Fichtenspänen. Anträge aus den Aufnahmestellen können von Waldhüter Müller in Gerrenwies bezogen werden.

Kaiser-Panorama

Kaiserstrasse 99. Eintrittspreis 30 Pf. — Kinder 20 Pf. Abonnements 5 Reichen 1 M.

Vom 5. bis mit 12. Mai: Marokko.

Einzug des Sultans in Tanger. (Mit einer Beilage.)